

**Geschäftsordnung der**  
**„Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit\* in Hamburg“**  
**(AG EJSA)**

**1. Vorsitz**

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wählen aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n).

Der/die Vorsitzende und dessen / deren Stellvertreter(in) werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Scheidet die/der Vorsitzende vorzeitig aus, so wird ein(e) neue(r) Vorsitzende(r) gewählt.

**2. Geschäftsführung**

Der/die Geschäftsführung ist Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Hamburg, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe.

Der/die Geschäftsführer/in führt in Verbindung mit der/dem gewählten Vorsitzenden die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft.

**3. Sitzungen und Beschlussfassung**

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Es werden Protokolle über die Sitzung erstellt. Sie sind von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer(in) zu unterzeichnen und in der darauf folgenden Sitzung zu genehmigen.

Hamburg, den 25.09.2014

\*Die „Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit in Hamburg“ umfasst Ev.Träger der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit.